

Motion Friedli (SVP) betreffend Raumbedarf / Angebot Schulhäuser

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Raumangebot in den Schulhäusern und Kindergärten der Gemeinde zu überprüfen. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie sich abzeichnende Überkapazitäten für weitere Schulungs- / oder Betreuungsangebote verwendet werden können. Die aktuelle Situation ist dem Parlament zu unterbreiten.

Begründung:

Durch den laufenden Rückgang von Schülerzahlen sind Überkapazitäten im Raumangebot zu erwarten: So dürfte bis ins Jahr 2010 der Schülerbestand in der Gemeinde wiederum auf den Wert von 1970 absinken, bevor das Moosschulhaus gebaut wurde.

Durch die sich verändernden Anforderungen an den Schulbetrieb ist eine gewisse Zunahme des Raumangebots pro unterrichteten Schüler zu erwarten. Dennoch könnte das Raumangebot in unserer Gemeinde im Vergleich zu umliegenden Gemeinden und der Stadt Bern sehr hoch liegen.

Da die Gemeinde die Verantwortung für die Planung der Schulhäuser inne hat, und das Raumprogramm für Anlagen der Primarstufe vom 8.12.1995 keine Gültigkeit mehr hat, muss der Raumbedarf periodisch überprüft werden.

Allenfalls frei werdende Schulflächen sollten durch zusätzliche Bildungsangebote (z.B. Begabtenförderung, 10. Schuljahr, Seniorenbildung Erwachsenenbildung, oder Vermietung an private Institutionen) zur Ausweitung des Bildungsangebotes in der Gemeinde beitragen.

Zusätzlich sind diese Informationen für die anstehende Planung der III. Sanierungsetappe der Gemeindeschulhäuser unverzichtbar und müssen bei dieser Planung berücksichtigt werden.

Muri, 22. März 2005

Rolf Friedli (SVP)

U. Grütter, B. Lehmann, E. Bigler, A. Stettler, J. Ziberi, B. Wegmüller,
M. Loosli, S. Brüngger, A. Müller, U. Gantner, R. Grubwinkler, K. Heer,
A. Kauth, R. Meyer, B. Künzi, M. Graham, H. Treier, D. Pedinelli, J. Beck,
F. Aebi (21)

Ob das Raumangebot in den Schulhäusern und Kindergärten der Gemeinde angemessen oder zu gross ist, hängt zu einem wesentlichen Teil von der Anzahl der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ab. Der beiliegenden Tabelle Schülerzahlen 1970-2005 (Beilage 1) kann entnommen werden, dass die Schülerzahlen 1977 mit 1'377 den höchsten Stand erreicht haben und seither rückläufig sind (2004: 900). Dieser Rückgang widerspiegelt sich auch in der Einschulungsstatistik 1. Schuljahr 1970-2005 (Beilage 2).

Trotz diesem markanten Rückgang ist festzustellen, dass die in den Schulhäusern vorhandenen Räume heute alle für den Unterricht eingesetzt werden. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

Im Jahr 1970 gab es in den meisten Schulanlagen noch keine Bibliotheken, Musik- und Informatikräume, Räume für Spezialunterricht wie Logopädie oder Psychomotorik. Diese Angebote wurden seither schrittweise eingerichtet und jeweils in frei werdenden früheren Klassenzimmern untergebracht. Punktuell könnten in Zukunft noch weitere Umnutzungen erforderlich sein.

Einen weiteren wichtigen Grund für die (vordergründige) Diskrepanz zwischen markantem Schülerrückgang einerseits und anhaltender Auslastung der Schulräume andererseits bilden ferner die pädagogischen Veränderungen, welche konkret mit der Umsetzung der beiden letzten Lehrpläne in der Schule Eingang gefunden haben. Der alleinige Frontalunterricht in einem Klassenzimmer von 64m² mit einer grossen, still sitzenden Schülerschar gehört endgültig der Vergangenheit an. Die heutigen Richtlinien der Schülerzahlen verlangen, dass bei Parallelklassen ein Durchschnitt von 21 SchülerInnen erreicht werden sollte. Die neuen Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, Werkstattunterricht oder Projektarbeit etc., brauchen markant mehr Platz. Die Klassenzimmergrösse hat sich allerdings grundsätzlich nicht verändert. Deshalb wurden auch viele Schulhausgänge mit Gruppenarbeitstischen ausgerüstet. Allerdings ist das Arbeiten an diesen Orten in der kalten Jahreszeit nicht sehr angenehm, deshalb sind zusätzliche Gruppenarbeitszimmer sehr erwünscht.

Das dezentrale Angebot mit sechs Schulanlagen und elf Kindergärten (davon aktuell 9 in Betrieb, zwei teilweise durch Spielgruppen belegt) bietet im Übrigen Gewähr, dass den Schülerinnen und Schülern der Unterstufe in aller Regel möglichst sichere Schulwege zugewiesen werden können. Aus dem Blickwinkel des Generationswechsels innerhalb eines Quartiers gibt es keine einfachen mathematischen Lösungen, um allenfalls Schulanlagen ganz oder teilweise umzunutzen.

Wie geht es mit den Schülerzahlen weiter?

Die aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle aufgestellte längerfristige Planung 2005-2011 der Einschulungen ist in Beilage 3 abgebildet. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Einschulungen in den nächsten fünf Jahren mit rund 80-100 Kindern pro Jahr in einer ähnlichen Bandbreite wie in den letzten 10 Jahren bewegen. Laut kürzlich veröffentlichten Prognosen des Bundesamtes für Statistik rechnet diese Fachstelle des Bundes für den Kanton Bern als ganzes mit einem Rückgang der Schülerzahlen zwischen 2003 und 2014 von rund 20 Prozent. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt und die Gemeinde Muri im gleichen Ausmass betrifft, ist zurzeit offen. Der Gemeinderat wird im

Rahmen der Revision der Ortsplanung versuchen, eine erhärtete Prognose zu erhalten.

Nebst dieser Unsicherheit bestehen aus heutiger Sicht drei weitere Bereiche / Projekte, die auf den künftigen Umfang des notwendigen Raumangebots spürbare Auswirkungen haben könnten.

1. Modellfrage / Klassenstruktur

Bekanntlich hat der GGR den Auftrag erteilt, das bisherige Modell 2 in der Sekundarstufe 1 zu überprüfen. Je nach Resultat, welches wir auf Ende 2006 erwarten, wird dies auch einen Einfluss auf die Menge der notwendigen Räumlichkeiten haben.

Im weiteren Umfeld dazu steht auch eine Diskussion um einzelne Klassenstufenstrukturen an.

2. Integration

Der Integrationsartikel des Volksschulgesetzes (Art. 17 VSG) postuliert, dass Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen erschwert wird, in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden soll. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung dieser Bestimmung in den nächsten Jahren die durchschnittliche Klassengrösse verkleinern wird, womit tendenziell mehr Raum für die gleiche Schülerzahl benötigt wird.

3. Basisstufe

Auch wenn zurzeit die Form der Basisstufe – d.h. die Einschulung in den Kindergarten verbunden mit den ersten beiden Schuljahren - in unserem Kanton erst einem Test unterzogen wird, ist doch anzunehmen, dass in ein paar Jahren Erkenntnisse aus diesem Versuch die Einschulung in den Kindergarten bzw. in die Volksschule verändern wird. Die Konsequenz wird sein, dass diese „Einschulungsphase“ wesentlich mehr Schulraum in den Schulanlagen beanspruchen wird.

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat zu folgenden Schlüssen:

Aufgrund der heutigen vollumfänglichen Raumbelastung, der für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Einschulungen und der anstehenden Projekte, welche tendenziell zu mehr Raumbedarf führen werden bzw. führen könnten (Modellfrage, Integration, Basisstufe) sieht der Gemeinderat für die nächsten 4-5 Jahre keinen direkten Handlungsbedarf. Es wäre seines Erachtens im Gegenteil verfehlt, zurzeit betreffend die Umnutzung von Teilen von Schulanlagen konkrete Abklärungen zu treffen. Es ist jedoch unabdingbar, dass die weitere Entwicklung genau verfolgt wird und bei der Realisierung der erwähnten Projekte die Aspekte des Raumbedarfs stets im Auge behalten werden.

Spätestens in 4-5 Jahren muss wieder eine Neubeurteilung der Lage erfolgen. Sollten sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefestigte Erkenntnisse ergeben, welche Massnahmen im Hinblick auf eine teilweise Umnutzung von Schulanlagen als sinnvoll erscheinen lassen, wird der Gemeinderat dem Parlament die nötigen Anträge unterbreiten. Vor diesem Hintergrund erscheint es dem Gemeinderat als sachgerecht, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen. Damit entfällt der unmittelbare kurzfristige Handlungsbedarf, das Anliegen einer periodischen Überprüfung der Schulraum-Kapazitäten bleibt aber "auf der politischen Agenda".

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Beilagen 1-3

Muri bei Bern, 15. August 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer K. Pulfer